

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1437/16

Titel

Konzept Frühförderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. **Wie ist der Stand der konzeptionellen Überarbeitung?**

Vom Sachgebiet Pädagogische Angelegenheiten Kita wurde ein Konzeptentwurf erarbeitet. Dieser wird derzeit im kollegialen Diskurs aktualisiert.

2. **Wo liegen die konzeptionellen Schwerpunkte?**

Ziel ist es, allen Kindern das Recht auf eine wohnortnahe, qualitativ gute Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen anzuerkennen und zu ermöglichen. Dabei stehen das Zusammenleben aller und die Teilhabe eines jeden Kindes beim Spielen und Lernen im Vordergrund. Es gilt, Fachkräfte in diesem Prozess zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten sowie Inklusion als professionelle Aufgabe im Team zu etablieren.

Ein Schwerpunkt liegt auf Beratung und Unterstützung der PädagogInnen in den Erfurter Kitas zur Gestaltung des Alltags. Es wird angestrebt, das pädagogische Handeln methodisch anzuleiten, um sicherer mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen umgehen zu können. Das neue Bildungsverständnis verlangt auch ein Umdenken in den Bildungsprozessen, um Ressourcen zu aktivieren und Barrieren abzubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist es, Kindertageseinrichtungen mit Kindern aus Stadtteilen mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen zusätzlich Unterstützung zu geben.

3. **Welche Unterstützung ist für die Einrichtungen geplant, die besondere soziokulturelle Herausforderungen zu bewältigen haben?**

Im Sinne des unter Punkt 2 genannten Schwerpunktes ist geplant, in diesen Einrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen zu verorten. Die Vergabe dieser Unterstützung soll gemeinsam durch das Fachberaternetzwerk nach gewichteten Kriterien der einzelnen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Damit ein nachhaltiger Prozess gewährleistet werden kann, soll die Dauer dieser Unterstützung bis zu drei Jahren umfassen.

4. **Gibt es konkrete Überlegungen, die positiven Erfahrungen und Strukturen des Netzwerkes der Fachberatung nach §15a ThürKitaG in Erfurt sowie in anderen Landkreisen auf den Leistungsbereich gemäß § 7, Absatz 4 ThürKitaG zu übertragen?**

In den Leistungsbereich gemäß § 7, Absatz 4 ThürKitaG sollen die positiven Erfahrungen und Strukturen des Netzwerkes der Fachberatung nach §15a ThürKitaG in Erfurt übertragen werden. Konkret bedeutet dies, dass die Spitzenverbände der LIGA einbezogen werden, ein trägerübergreifendes Netzwerk initiiert wird und im Jugendamt eine koordinierende Stelle angedacht ist.

Anlagen

gez. Axel Peilke
Unterschrift Leiter Fachbereich

08.08.2016
Datum